

Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters

Von
Karl Theodor von Inama-Sternegg



Zweiter Teil



Duncker & Humblot *reprints*

Deutsche
Wirtschaftsgeschichte.

Von

Karl Theodor von Inama-Sternegg.

Dritter Band, zweiter Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Deutsche
Wirtschaftsgeschichte

in den
letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Von

Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg,

Sektionschef und Präsident der k. k. statistischen Central-Kommission,
Honorarprofessor der Staatswissenschaften an der Universität Wien,
Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates und der Kaiserlichen
Akademie der Wissenschaften.

Zweiter Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Das Übersetzungsrecht ist vorbehalten.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden zweiten Teile des III. Bandes meiner „Deutschen Wirtschaftsgeschichte“ findet die Darstellung der volkswirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes im Mittelalter ihren Abschluss. Nahezu die Hälfte meines Lebens war ununterbrochen, wenn auch keineswegs ausschliesslich, dieser Aufgabe zugewendet. Wenn ich nun, bei einem wenigstens vorläufigen Abschlusse angelangt, auf den weiten Weg zurückschaue, den ich durchmessen, so muß es mich vor allem mit großer Genugthuung erfüllen, daß die Wirtschaftsgeschichte im Laufe der letzten zwanzig Jahre eine so ungewöhnlich reiche und erfolgreiche Behandlung erfahren hat. War ich im Anfange oft genug auf mich selbst gestellt, um einen Pfad durch die Wildnis zu finden, einen ersten Durchhau durch das Gestrüppe der Überlieferungen zu schlagen, um wenigstens die Richtung zu finden, in der die weitere Forschung sich zu bewegen habe, so sind mir im weiteren Verlaufe immer häufiger wertige Genossen der Arbeit zur Seite getreten, auch wohl, wie ich dankbar anerkenne, berichtigend entgegengetreten; auch ältere Arbeiten, die bisher in ihrer Vereinzelung keinen rechten Anschluß nach rückwärts und vorwärts hatten, sind nun erst, bei reicherm Anbau des Gebietes, in ihrem Werte zur Geltung gelangt. Und ebenso hat sich die gewonnene Einsicht in die volkswirtschaftlichen Grundlagen unserer Kultur gleich wirksam erwiesen für den Ausbau der allgemeinen und der Territorialgeschichte wie für die National-

ökonomie und Rechtsgeschichte, denen sie die wissenschaftlich belangreichen Thatbestände so sehr bereichert, neue Zusammenhänge der Erscheinungen erschlossen und den Blick für die Regelmäßigkeiten in der Wirksamkeit der Volkskräfte so sehr geschärft hat.

Über die grundsätzliche Auffassung der Aufgabe und über die Art und Weise der versuchten Lösung derselben habe ich mich in dem Vorworte zu den früheren Bänden bereits ausgesprochen. Nur bezüglich einiger wenigen, allerdings erheblichen in dem vorliegenden Bande behandelten Einzelprobleme habe ich das Bedürfnis einer besonderen Rechtfertigung der von mir gewählten Behandlung.

Die Zunftgeschichte, welche den hauptsächlichsten Teil des fünften Abschnittes bildet, läßt noch immer eine genauere Differenzierung ihrer Quellen vermissen. Weder die Chronologie der Zunfturkunden, noch der Unterschied zwischen Privilegien, städtischen Satzungen und autonomen Beliebungen der Zünfte ist genügend berücksichtigt. Nun bieten ja allerdings die Beschaffenheit wie die Edition der Zunftbriefe einer genauen Unterscheidung in beiden Beziehungen oft unübersteigliche Schwierigkeiten; aber wir besitzen doch Zunftbriefe in hinlänglicher Anzahl, welche sich im ganzen und in ihren einzelnen Bestandteilen zeitlich genau genug bestimmen lassen, um die mit der Zeit wechselnden Einrichtungen und Anschauungen des Zunftwesens zu erkennen. Und ebenso wird es bei einer näheren Prüfung des Inhalts der Zunftsatzen möglich sein, genauer zu unterscheiden, was die Institution aus sich heraus an Normen und Gewohnheiten erzeugt hat, und was von außen her in sie hineingetragen ist. War es mir nun auch nicht möglich, diese methodologisch gewifs unanfechtbaren Gesichtspunkte in dem knappen Raum meiner Darstellung überall zur vollen Geltung zu bringen, so darf ich doch wohl hoffen, daß der Versuch einer Verwertung dieser Gesichtspunkte für die weitere Vertiefung der Probleme der Zunftgeschichte nicht ganz ohne Früchte bleiben werde. Daß ich dabei die verfassungsgeschichtlichen Momente, für

deren Klarstellung in gleichem Geiste ja schon besonders Schmollers Tucherbuch erfolgreich gewirkt hat, gegenüber den rein volkswirtschaftlichen Momenten in zweite Linie gerückt habe, wird sich mit dem Grundcharakter meiner Wirtschaftsgeschichte rechtfertigen lassen.

Enge berührt sich damit die Darstellung der spezifisch städtischen Gewerbe- und Handelspolitik, deren bedeutsamem Rechtsinhalt die deutsche Rechtsgeschichte leider noch so wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, und deren volkswirtschaftlich und socialpolitisch so lehrreichen Anschauungen die Nationalökonomen noch keineswegs gerecht geworden sind. Trotz der scheinbar reichen Litteratur mußte hier doch vielfach aus dem Rohen gearbeitet werden und die Darstellung bei dem Versuche einer systematischen Zusammenfassung stehen bleiben.

Dankbar muß ich dagegen anerkennen, daß die Bearbeitung des Abschnittes über das Berg-, Hütten- und Salinenwesen durch die neueren Schriften von Ermisch, Gothein, Neuburg, Schmoller, Opet, Zivier, Zycha und Kraus wesentlich erleichtert, ja zum Teile erst möglich geworden ist.

Für die Geschichte des Handelsverkehrs ist eine wesentliche Hilfe in A. Schultes Geschichte des südwestdeutschen Handels mit Italien 1900 leider etwas zu spät gekommen; nur gelegentlich konnte ich einiges von den wertvollen verkehrsgeschichtlichen Resultaten dieser Arbeit noch verwenden; eine Ausbeutung nationalökonomischer Gesichtspunkte aus dem Urkundenbände, welche recht ergiebig wäre, war mir nicht mehr möglich.

Die Wirtschaftsgeschichte der Hansa, zweifellos der Glanzpunkt der deutschen Wirtschaftsgeschichte des späteren Mittelalters, harret trotz D. Schäfers glänzender Leistungen noch immer einer quellenmäßigen Bearbeitung. Stieda und andere haben hierfür, allerdings zunächst nur in kleinen monographischen Arbeiten, den Weg gezeigt. Die Geschichte der Hansa ist vor allem Wirtschaftsgeschichte, nicht politische Geschichte, wie die Hansa vor allem ein Verband von

Kaufleuten, nicht von politischen Gemeinwesen war. Nur wenn man den Bedürfnissen und Interessen der Kaufleute, ihren Einrichtungen und Mitteln, ihren Geschäftsgrundsätzen und Praktiken auf den Grund sieht, wird sich auch das Verständnis für die Ursachen der unvergleichlichen Erfolge des Hansabundes erschließen. Diese unabweisbare Aufgabe, welche die deutsche Wirtschaftsgeschichte noch zu lösen hat, erfordert ein neuerliches und eindringliches Durchforschen des in so reicher Fülle bereit gelegten Quellengebietes der Hansageschichte; die Darstellung im siebenten Abschnitte ist gegenüber der Gröfse der Aufgabe nur ein kleiner Beitrag, der nur die Selbständigkeit der Auffassung für sich in Anspruch nimmt.

Doch werden immerhin auch noch neue Quellenkreise zu erschließen sein, um zu ganz konkreten und anschaulichen Vorstellungen des Handelsverkehrs zu gelangen; an Rechnungsbüchern der öffentlichen, besonders städtischen Verwaltung, an Zoll- und Schifffahrtsregistern, an Handlungsbüchern großer Kaufleute ist doch bisher nur wenig des allgemeinen Kenntnis zugänglich gemacht.

Vielleicht am wenigsten befriedigt der gegenwärtige Stand der mittelalterlichen Preisgeschichte und der damit in Zusammenhang stehenden geldwirtschaftlichen Probleme. Das Material hierfür ist noch viel zu wenig reichlich, einheitlich und vergleichbar, um über ganz vage Vorstellungen oder mehr oder weniger kühne Hypothesen hinauszukommen. Selbst umfassende Specialarbeiten wie von Hanauer und Lamprecht, von Wiebe und Köberlin bieten, soweit sie sich im Mittelalter bewegen, doch nur Einzelheiten, die sich noch nicht zu einem Gesamtbilde des Preisstandes und der Preisbewegung größerer Zeitabschnitte zusammenfügen wollen. Freilich sind auch die Voraussetzungen gerade für das deutsche Wirtschaftsgebiet mit seinen tausendfachen Mafsen und Münzsorten die denkbar ungünstigsten; und die Quellen, welche fortlaufende Preisnotierungen bestimmter Warengattungen enthalten, sind spärlich vorhanden. Aber mehr als diese äußeren Umstände bildet doch die innere

Natur der Aufgabe eine unübersteigliche Schwierigkeit. Wenn es unserer mit statistischen Beobachtungen so reich gesegneten Zeit erst in dem letzten Decennium gelungen ist, mit den Index numbers der englischen Preisstatistik einen, immerhin noch nicht unanfechtbaren, einheitlichen Gesamtausdruck der Preisbewegung der wichtigsten Waren eines bestimmten Landes zu erhalten, so darf von dem Wirtschaftshistoriker nicht verlangt werden, daß ihm ein Gleiches für eine fünf bis sieben Jahrhunderte zurückliegende Zeit leichter Hand gelingen werde. Aber an der Lösung der Aufgabe braucht deshalb noch nicht verzweifelt zu werden; nur daß noch lange Zeit der provinziellen Geschichtsforschung der Vortritt bleiben muß; reichliche und genaue Preisdaten mit Berücksichtigung der Gemäße und aller auf die Preisbildung einwirkenden Nebenumstände und eine sorgfältige auf Mandaten, Proben und Münzsammlungen beruhende Bestimmung der lokalen und provinziellen Münzwerte sind unerläßliche Voraussetzungen. Luschins schon vor 28 Jahren gegebene methodische Winke werden auch jetzt noch ein sehr zu beherzigender Leitfaden für diese Specialforschungen sein.

Daß ich mich bei dieser Sachlage auf das noch viel unsicherere Gebiet der Schätzungen des Nationalvermögens und Einkommens nicht begeben habe, werden mir die Kundigen vielleicht eher zum Lobe als zum Tadel anrechnen.

So möge denn das ganze in sich abgeschlossene Werk so viel des Guten stiften, als es vermag. Ob ich demselben noch einen weiteren Band folgen lassen kann, der im wesentlichen die einheitlichen Züge der deutschen Wirtschaftspolitik der neueren Zeit darzustellen hätte, das sei Gott anheimgestellt. Bei den zahlreichen und schweren Pflichten, die auf mir lasten, vermag ich heute noch nicht zu überblicken, inwieweit mir Kraft und Zeit dafür übrig bleibt. An Lust und Liebe dazu würde es mir wahrlich nicht fehlen.

Wien, April 1901.

Inama.

Inhalt.

Viertes Buch.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

(Zweiter Teil.)

Fünfter Abschnitt.

Die gewerbliche Produktion. Gewerbeverfassung und Gewerbepolitik.

S. 1—138.

Grundherrschaftliche Organisationsformen der gewerblichen Arbeit 1. Persönliche Stellung der hofhörigen Handwerker 2. Vorwiegend Deckung des Eigenbedarfs der Hofhaltung 3. Verleihung von Zinslehen zur gewerblichen Produktion 4. Besetzung der am Lande notwendigen Handwerksbetriebe durch die Herrschaft 4. Rechte und Pflichten dieser herrschaftlichen Handwerker 5. Handwerksamtslehen 6. Die gemeindliche Autonomie in Gewerbesachen 7. Keine Organisation der Landhandwerker untereinander 9. Die städtischen Interessen und die Landhandwerker 10. Der gewerbliche Hausfleiß am Lande 13. Die einzelnen Zweige des Hausgewerbes 13. Insbesondere in der Weberei 14. Verhältnis der Hausweberei zu dem städtischen Gewerbe 15. Die grundherrliche Verfassung der Gewerbe in den Städten 16. Hofhandwerker in den Städten 16. Fronwerk städtischer Handwerker 17. Opposition der Städte gegen unfreie Handwerkerverhältnisse 18. Einfluß der Grundherren als Stadherren auf die Gewerbeordnung 19. Widerstand der städtischen Bevölkerung 19. Beschränkung des herrschaftlichen Einflusses auf obrigkeitliche Funktionen: Aufsicht, Markt- und Preispolizei 20. Gewisse herrschaftliche Lasten des Handwerks 20. Einzelne herrschaftliche Gewerbeämter 21. Magisterium der Bäcker in Basel 21. Herzogliches Brauamt in Bayern 22.

Im übrigen rein städtischer Ursprung der Gewerbeverfassung 24. Die Bruderschaften des 12. Jahrhunderts 24. Anfänge der rein wirtschaftlichen Handwerkerverbände 25. Die nächsten Ziele der älteren Zünfte, erste Etappe 26. Das Recht auf die Innung 26. Selbständigkeit der genossenschaftlichen Existenz 27. Selbstwahl der Vorsteher (Meister) 27. Schlichtung der Streitigkeiten durch die Zunft 28. Die Innung als Schutzgemeinschaft 29. Die Idee des Zunftzwangs 30. Die Emancipation der Handwerker durch die Zunft 32. Keine politischen Rechte der Zünfte in älterer Zeit 34. Allmähliche Erreichung dieser Ziele 35. Verschiedenartiger Einfluss des Stadtherrn und des Stadtrats auf die Zünfte 36. Zweite Etappe in der Entwicklung der städtischen Gewerbeorganisation 36. Zielbewusste Gewerbepolitik der Stadtverwaltung 36. Die ältesten gewerberechtlichen Befugnisse des Rats 37. Zunehmender Einfluss des Rats auf die zünftige Gewerbeordnung 38. Verbesserung und Belebung des Marktes 39. Städtische Gewerbsanlagen 40. Das gewerbliche Bannrecht 41. Sonstige positive Anstalten der städtischen Gewerbebeförderung 42. Schutz der Konsumenten 43. Fürsorge der Stadt für Güte und Redlichkeit der Produktion 43. Schau und Prüfung der Waren 44. Bestimmung des Preises der Waren und gewerblichen Leistungen 46. Schutz der Produktion durch den Rat 48. Konflikt zwischen Rat und Zünften wegen des Zunftzwangs 49. Verleihung von Gewerbebefugnissen an nichtzünftige Handwerker 50. Verhältnis der Stadt zur Zunftautonomie überhaupt 51. Verbote gegen Einungen 52. Zunftauflösung 53. Dritte Etappe der städtischen Gewerbepolitik: Zunftregiment in der Stadt 54. Die Zünfte politische Körper 54. Änderung der Gewerbepolitik 55. In Bezug auf die Überwachung der Zunftautonomie 56. Größere Selbständigkeit der zünftigen Vermögensverwaltung 57. Verstärkte Autonomie der Zünfte 58. Kurze Dauer des zünftigen Stadtreiments 59. Beginnender Einfluss der landesherrlichen Verwaltung in Österreich 59, in Brandenburg 62, in anderen Territorien 63. Der Einfluss der Hansa auf die Entwicklung des Gewerbebetriebes 64.

Das innere Leben der Zünfte 67. Hebung des Erwerbs der Genossen 68. Direkte Mittel: Lohn- und Preisminima 68. Indirekte Mittel: Gleichstellung der Genossen in Bezug auf Produktions- und Absatzbedingungen 69. Einschränkung der Konkurrenz durch Eintrittsgebühren 70. Beschränkung der Mitgliederzahl 71. Gesellenwandern, Meisterstück 71. Regelung der gewerblichen Technik durch die Zunft 72. Schutz gegen unredlichen Wettbewerb 74. Spätes Einsetzen der öffentlichen Gewalt in Bezug auf technische Fragen 75. Einfluss der Zunft auf die Betriebsformen des Handwerks 76, gegen Fronwerk 76 und andere Formen

der Unfreiheit 77. Störarbeit 78. Heimarbeit 80. Anfänge des Verlagssystems 83. Anfänge einer kapitalistisch geleiteten Großproduktion 86. Die Zünfte gegen Großbetriebe 87. Die Arbeitsteilung innerhalb der Zünfte 89.

Statistisches über die Zahl der Zünfte und die Handwerksmeister 92. Meisterzahlen in einzelnen Gewerben 92. Verhältnis der selbständigen Gewerbetreibenden zur Gesamtheit der gewerblichen Bevölkerung 94. Nebengewerbe 94.

Einzelne Gewerbszweige 95. Das Nahrungsmittelgewerbe im allgemeinen 95. Das Mühlengewerbe 96. Specialmühlen 97. Das Bäckergewerbe 99. Die Hausbäckerei 101. Die Bierbrauerei 103. Das Haus- und Reihebrauen 105. Das Fleischergewerbe 107. Die Landmetzger 109. Andere an die Urproduktion sich anschließende gewerbliche Betriebe 110. Die Eisenindustrie 112. Kunstschmiede 113. Eisen- und Bronzegufs 114. Solinger Gewerbe 115. Arbeitsteilung in der Kleineisenindustrie 117. Sonstige Zweige der Metallindustrie 118. Die Textilindustrie 119. Leinen- und Wollweberei 120. Arbeitsteilung des Wollgewerbes 122, der Leinenindustrie 125. Die Baumwollweberei 126. Seidenindustrie 128. Spätere Schicksale der deutschen Gewebeindustrie 129. Organisation der Textilindustrie 129. Gewandschneidergilden und Tuchmacherzünfte 130. Weberzünfte 132. Verlagssystem in der Baumwollweberei 133. Die Böttcherei 134. Das Kunsthandwerk (Goldschmiede, Maler, Glaser, Buchdrucker) 137.

Sechster Abschnitt.

Bergbau, Hüttenwesen, Salinen.

S. 139—209.

Der Bergbau um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts 139. Die wichtigsten Standorte des Edelmetallbergbaues 140. Der Bergbau auf unedle Metalle 141. Der Eisensteinbergbau 142. Die Ausbeutung der Steinkohlenlager 144.

Die Bergwerksverfassung im 13. Jahrhundert 145. Herrschaftlicher Grundcharakter der Bergbaue 146. Veränderungen im Inhalt des Bergregals 148. Anfänge der Bergbaufreiheit 148.

Organisation des Bergbaubetriebes 151. Herrschaftlicher Betrieb 151. Anfänge genossenschaftlichen Betriebes 152. Arbeitsgenossenschaften 156. Wirtschaftliche und sociale Verschiedenheit der Genossen 157. Anfänge kapitalistischer Gewerkschaften 159. Wirtschaftliche Natur der Gewerkschaft 161.

Hauptursachen für die Verallgemeinerung der Gewerkschaft: Bergkost 162. Stollenbau 163. Verleihung größerer gemessener Grubenfelder 165. Distriktsverleihungen 167. Ansätze von Großbetrieben 167. Veränderung in der Lage der Bergarbeiter 169.

Schichtarbeit und Gedingarbeit 170. Arbeiter als Eigenlöhner 172. Lehenschaften 174. Die Anfänge des Hilfskassenwesens 176. Die Stellung der Territorialherren zum Bergbau 178. Landesherrliche Bergverwaltung 179. Gewerkschaftliche Verwaltung des Bergregals im Harz 181. Im Breisgau 182. Die Berggemeinde 183. Die Bergwerksstädte 186. Teilweise Erwerbung des Bergregals durch die Grundherren 189. Die bergrechtlichen Exemtionen 189.

Der Hüttenbetrieb 191. Eigentümer der Hüttenbetriebe 192. Die Erzkäufer 194. Vereinigung von Bergbau- und Hüttenbetrieb 194. Landesherrliche Hütten 195.

Die Salinen 196. Salzgemeinden 198. Die Pfännerschaft 198. Die Salzwerker 200. Autonome Verwaltung der Salinenbetriebe 202. Jedoch kein Salzmonopol der Pfännerschaft 203. Die sonstigen Interessenten der Salzstädte 204. Die ältere landesherrliche Salinenverwaltung 205, in Tirol 205, im Salzkammergut 206. Der Salzhandel 207. Das städtische Salzhandelsmonopol 208. Anfänge eines landesherrlichen Salzhandelsmonopols 209.

Siebenter Abschnitt.

Handel und Verkehr.

S. 210—352.

Allgemeine Entwicklung des nationalen Handels 210. Reichshandelspolitik 211. Repressalien und Handelssperren 213. Verwaltung der Land- und Wasserstraßen durch das Reich 214. Schutz des Marktverkehrs 215. Beschränkung des Strandrechts 217. Reichszollwesen 218.

Handelspolitik der Landesherren 222. Pflege des auswärtigen Handelsverkehrs 222, des Binnenhandels 223. Landesherrliches Zollwesen 224. Differenzialzölle 225. Handelspolitische Gesichtspunkte im Zollwesen 226. Kein Schutzzollsystem 227. Handelspolitische Verträge 228. Der Rheinzollbund 229. Norddeutsche Handelsbündnisse 230.

Grundherrliche Leistungen für den Handel 231. Marktwesen, Straßen, Brücken und Fähren 232, Warentransport 233.

Städtische Handelspolitik 233. Konzentration des Handels in der Stadt 234. Bannmeile 235. Ursprüngliche Freiheit des Handels innerhalb der Stadt 236. Interessengegensatz zwischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden 236. Der Großhandel 237. Ursprüngliche Gleichstellung des einheimischen und fremden Kaufmanns 238. Später ungünstigere Behandlung der Fremden 239, im Zollwesen 239, in anderer Hinsicht 239. Vorübergehende Überwindung der fremdenfeindlichen Stadtpolitik in Österreich 240. Erschwerung des Handels der „Gäste“ im späteren städtischen

Verkehrsrechte 241. Das städtische Zollwesen 242. Differenzierung der Tarife 243. Wertzoll 243. Spezifische Zölle 244. Ausfuhr- und Einfuhrzölle 245. Kein Produktions-Zollschutz 246. Verbot des Detailhandels für Fremde 247, des gewerbsmäßigen Ankaufs von Fremdwaren 247. Der Handel eine öffentliche Angelegenheit 248; daher nur auf öffentlichen Plätzen gestattet 249. Ausnahmen für den Großhandel 250. Wäge- und Mefszwang 251. Städtische Marktpolizei 251, öffentliche Warenkontrolle 252; Bekämpfung unredlichen Wettbewerbes 252. Reichliche Versorgung des Marktes 253. Verbot des Fürkaufs 253. Bekämpfung wirtschaftlicher Abhängigkeit 254. Einstandsrecht 254. Verbot der Verbindung von Handwerk und Handel 256, des gesellschaftlichen Handelsbetriebs 256. Ethischer Gehalt des mittelalterlichen städtischen Handelsrechtes 257. Das Stapelrecht 258. Häufung der Stapelorte und Verschärfung des Stapelzwanges 259. Die städtischen Kaufhäuser 260. Die Hilfsgerbe des Handels 262. Die Makler (Unterkäufer) 263.

Der interurbane Verkehr 265. Die Großkaufleute 266. Die Gewandschneider 267. Handelsgesellschaften 269; die offene Gesellschaft 270; die stille Gesellschaft und die Kommandite 171. Die Schiffspartnerschaft 271. Unterschied der süddeutschen und norddeutschen Handelsgesellschaften 272. Die hansischen Handelskompagnien 273. Genossenschaftliche Verbände der Kaufleute 274. Handelsgilden 275. „Hansen“ 275. Das Hansgrafenamt 277. Die Messen 279. Die Frankfurter Messe 280. Die Messen im Hansegebiete 281.

Unterschiede in der Organisation der süddeutschen und norddeutschen Kaufleute 282. Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig 282. Ähnliche Versuche in Genua und Mailand 284. Die deutschen Handelsgenossenschaften im Norden 284; in Wisby 284; in Nowgorod, in England 285, in Flandern 286. Die Landfrieden und der deutsche Handel 287, der rheinische Bund 287, der schwäbische Bund 288, die Bündnisse der Bodenseestädte 288. Norddeutsche Städtebündnisse 289, Bund der wendischen Städte 290. Die Keime der deutschen Hansa 291. Der wirtschaftliche Charakter der Hansa 293. Beschränkung auf Bürger der Hansestädte 294. Vertretung des deutschen Kaufmanns im Auslande 295. Internationale Auffassung des Handels, Universalität der Handelszweige 295. Groß- und Detailhandel 296. Handelsmonopol der hansischen Schifffahrt 298. Pflege des einheimischen Gewerbes, Bergbaubetrieb durch Hanseaten 299. Kein Geld- und Kredithandel, keine Zollpolitik der Hansa 300. Der Pfundzoll 301. Geschäftliche Grundsätze der Hansa 302. Die großen hansischen Kontore 303. Vorsicht im Eingehen von Geschäftsverbindungen mit Nichthansen 305. Solidität des Handels 306. Ausbildung von Warentypen 306. Poli-

tisches Auftreten der Hansa 307. Vertragspolitik mit fremden Ländern 308. Strenge gegenüber den Bundesgliedern 310. Städtepolitik der Hansa 311. Erste Anzeichen des Verfalls 313.

Die einzelnen Zweige des Handels 314. Gewürze und Südfrüchte 314. Getreidehandel 315. Städtische Getreidepolitik 316. Die wichtigsten Emporien des Getreidehandels 318. Die öffentlichen Kornspeicher 320. Getreidehandel der Hansa 321. Holzhandel 322. Genossenschaftlicher Holzexport 322. Holzhandel des Frankenswaldes 323. Des deutschen Ordens 325. Weinhandel 326. Tuchhandel 327. Der Gewandschnitt 328. Zunehmender Import fremder Tuche 332. Tuchspekulation 334. Salzhandel 335.

Der Binnenverkehr 336. Landstraßen und Wasserwege 337. Brückenbau, Leinpfade, Kanalbau 337. Warentransport auf den Landstraßen 338. Flussschiffahrt 339. Schifferzünfte 340. Schifferschaften als Erwerbsgesellschaften 341. Flossfahrt 343. Seeschiffahrt 344. Schiffbau 345. Größe und Art der Seeschiffe 347. Reederei 348. Schiffsparten 348. Bodmerei 349. Frequenz der deutschen Schiffahrt 350. Wert des Außenhandels 350. Das deutsche Seerecht 351.

Achter Abschnitt.

Mafs und Gewicht, Geld und Kredit.

S. 353—495.

Geringer Einfluß der Reichsgewalt auf das Mafs- und Gewichtswesen 353. Die rechtliche Ordnung des Mafs- und Gewichtswesens durch die Landesherren 354, die grundherrlichen Kompetenzen 355. Das städtische Mafs- und Gewichtswesen 356. Spätere Entwicklung 356. Die Vereinheitlichung der Mafse und Gewichte und ihre Gegentendenzen 358. Veränderungen im Inhalt der Mafse 359. Mafse und Preise 359. Mafse und Ungeld 360. Rücksicht auf Transportkosten und Bodenertrag bei der Ordnung der Mafsgrößen 361. Edelmetallgewicht 362. Weinmafse 362. Gewichte und Längenmafse 363.

Geschichte des Geldwesens 363. Vermehrter Bedarf an gemünztem Gelde 363. Verlangen nach besserem Gelde: die Reformversuche 364. Münzverleihungen seit dem 12. Jahrh. 365.

Währung und Münzfuß 366. Faktischer Zustand des deutschen Münzwesens 367. Geldrechnung 368. Währungsgeld und Zahlungsgeld (Pagament) 369. Münzverrufungen 369. Aufsichtsrecht der Städte über die Ausprägung 371. Erweiterung der Cirkulationsfähigkeit der Münzen: Einräumung der Währung an mehreren Orten für bestimmte Geldsorten, Münzvereinigungen 372. Anschluß der Münzprägung an beliebte Geldsorten 373. Autonome Anerkennung fremden Währungsgeldes 374.

Rationelle Pflege des Münzwesens in einigen Handelsstädten 375. Der kölnische Denar 375. Der Regensburger Denar 378. Die Wiener Pfennige 379. Die Hellermünze 380. Die Heller als Reichsilbermünze 382. Der lübische Denar 384. Verschiedene Systeme des Rechnungsgeldes 385. Der kölnische Rechnungsgulden 386. Die kölnische Stadtwährung 386. — Die Barrenpraxis 387. Die Gewichtsmark Silber als obere Rechnungseinheit 389. Opposition der Münzherren gegen die Barrenwährung 390. Die Mark Denare gewogen als obere Rechnungseinheit 392. Die Ausprägung größerer Silbermünzen (grossi, Groschen) 393. Tiroler Zwanziger, Turnosen, Dickpfennige, böhmische Groschen 394. Der rheinische Albus, der lübische Witte 396. Westfälische Sware, schwäbische Schillinge 397. Die Ordnung der deutschen Silbermünze am Ende des 14. Jahrh. 397.

Der Goldgebrauch im 13. Jahrh. 398. Goldumlauf in den Nachbarländern 400. Fremde Goldmünzen im deutschen Verkehr 400. Wertverhältnis von Gold zu Silber 404. Steigerung des Goldwertes im ersten Drittel des 14. Jahrh. 406. Abnehmende Goldbewertung seit ca. 1338 407. Erste Ausprägung von Goldmünzen im deutschen Reiche (Böhmen) 408. Goldprägung in Österreich 409. Goldmünzen deutscher Kaiser 409. Goldprägung der Fürsten und Städte 411. Der Goldumlauf in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. 412. Versuche, das Goldgeld zur Landesmünze zu machen 414. Goldmünzpolitik der rheinischen Kurfürsten 415. Münzverträge derselben 416. Münzbund der vier rheinischen Kurfürsten von 1386 418. Die übrigen deutschen Goldgulden 420. Weitere Münzkonventionen 422. Einbürgerung der Goldzahlungen in dem täglichen Verkehr 423. Reichsgoldpolitik 424. König Ruprecht 425. Widerstand der Kurfürsten 426. König Sigmunds Goldpolitik 428. Seine Bemühungen um Einführung der Goldwährung 429. Frankfurter Währung 431. Rückbildung der Goldwährung seit Sigmunds Tod 434. Unmöglichkeit einer reinen Goldwährung 435. Aber auch einer Doppelwährung 436. Ungünstige Verhältnisse der Silbermünze 436. Reaktion gegen die Goldrechnung 438; in Brandenburg und Franken 438, in Sachsen und in den Hansestädten 439, Anfänge der Silbergulden 440. Die Bemühungen um die Goldwährung aufgegeben 442.

Die Münzverwaltung 443. Stellung der Münzmeister 444. Die Münzerhausgenossenschaften 446. Emancipation der Hausgenossenschaft vom Münzherrn 449. Die Hausgenossenschaften, kapitalistische Unternehmungen mit Amtsgewalt zu eigenem Rechte 451. Selbständigkeit der Hausgenossen gegenüber der städtischen Verwaltung 452. Öffentliche Funktionen der Hausgenossenschaft 453. Verfall der Hausgenossenschaft 454.

Verbreitung der Geldwirtschaft 455. Damit neue Grundlagen der Preisbildung 456. Sehr unregelmäßige Preisbewegung 457. Preisschwankungen der Bodenprodukte 457. Der eigentlichen Handelswaren 458. Einfluß der öffentlichen Gewalt auf die Preisbildung 459. Die Ausbildung der Preistaxen 460. Allgemeine Konturen der Preisgeschichte 463. Preise landwirtschaftlicher Produkte 463, von Gewerbserzeugnissen 464, von Kolonialwaren 465. Arbeitslohn 465. Kaufkraft des Geldes 465.

Kreditgeschäfte 466. Besitzkredit 466. Rentenkauf 467. Ablösbarkeit der Renten 468. Lösung des Rentenverhältnisses auf seiten der Rentenkäufer 470. Betriebskredit 470. Kaufmännischer Kredit 471. Sicherungsmittel desselben 472. Wechselkredit 474. Gewerbmäßige Geldverleiher 475. Die Juden 477. Die Lombarden und Kawertschen 480.

Der öffentliche Kredit 484. Reichsschuldenwesen 484. Die Gläubiger des kaiserlichen Fiskus 484. Der öffentliche Kredit in den Territorien 486. Die Gläubiger der Landesherren 486. Der öffentliche Kredit in der städtischen Wirtschaft 489. Verschuldung der Städte 490. Bankmäßige Kreditgeschäfte der Städte 490. Städtische Rentenpraxis 492. Leib- und Erbrenten 493. Städtische Schuldentilgungskommissionen 494.

Schlufsbetrachtungen.

S. 496—501.

Endergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters 496. Reiche Entfaltung aller Erwerbszweige 496. Ursachen der raschen Vermehrung des Volksreichtums: Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes, Ausbildung der städtischen Wohnplätze 497. Erschließung und Beherrschung der nördlichen Meere 498. Deutschland auf der obersten Stufe der wirtschaftlichen Macht in Europa 499. Anzeichen des beginnenden Verfalls der wirtschaftlichen Kräfte im 15. Jahrh. 499. Symptome eines Verfalls des deutschen Volksgeistes 500. Neue Ansätze zu einer kräftigen Wirtschaftspolitik 500. Doch erst den späteren Jahrhunderten vorbehaltenen Erfolge 501.

Beilagen.

S. 503—534.

- I. Zunftverzeichnisse 505. II. Meisterzahlen verschiedener Zünfte 511. III. Brottaxen 514. IV. Zolltarife 516. V. Die Kaufleute im Fondaco dei Tedeschi 520. VI. Werte des Außenhandels einiger Hansestädte 521. VII. Die Weineinfuhr der Geistlichen in Köln 522. VIII. Umsätze der Kölner Krautwage 523. IX. Vorräte der Großvorn Inama-Sternegg. Wirtschaftsgeschichte. III. 2. II

scheffereien des deutschen Ordens in Königsberg und Marienberg 524. X. Bilanzen der Grofsscheffereien des deutschen Ordens in Königsberg und Marienberg 525. XI. a) Die rheinischen Münzverträge 527. XI. b) Die fränkischen Münzverträge 528. XI. c) Die wendischen Münzverträge 529. XII. a) Getreidepreise in Sachsen 530. XII. b) Getreidepreise in Bayern 531. XII. c) Weinpreise in Tirol 532. XIII. Tabelle des Rentenzinsfußes 534.

Sachregister.

S. 535 ff.

Viertes Buch.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte

in den

letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Zweiter Teil.

V. Abschnitt.

Die gewerbliche Produktion. Gewerbeverfassung und Gewerbepolitik.

Auch in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters ragen noch grundherrschaftliche Organisationsformen der gewerblichen Arbeit hinein, so sehr auch mit der Auflösung der großen grundherrschaftlichen Eigenbetriebe die weitere Entwicklung des Handwerks auf dem Lande an Boden verloren hat. Wo immer größere Fronhofwirtschaften in der zweiten Hälfte des Mittelalters noch geführt wurden, finden sich stets auch einzelne Gewerbszweige in hofrechtlicher Verbindung ¹⁾.

In reich ausgestatteten Hofhaltungen, wie sie insbesondere die Landesherren ausgebildet haben, sind Hofhandwerker, zahlreich und mannigfach nach Gewerbszweigen gegliedert, vorhanden. Sie stehen regelmässig unter den Befehlen und unter der Aufsicht der einzelnen Hofämter, so z. B. die Schmiede, Sattler u. a. unter dem Marschall, die Metzger, Bäcker, Hoffischer unter dem Truchsefs, Bierbrauer, Küfer unter dem Mundschenk, die Schneider, Schuster, Zimmerleute u. a. unter dem Kämmerer ²⁾.

Aber auch auf den Fronhöfen großer weltlicher und geistlicher Grundherren ist gewerbliche Arbeit noch immer, wengleich nicht immer zahlreich, vertreten und in ähnlicher

¹⁾ Über die einzelnen Arten grundherrschaftlicher Gewerbe s. unten S. 95 ff.

²⁾ Vgl. i. a. die Beispiele bei Maurer, *Gesch. d. Fronhöfe* passim. Über Trier 13. Jahrh. Lacomblet, *Archiv* I 321 f.; Speier 1272 in Mone, *Anzeiger* 1836 S. 93.

Weise wie bei den großen Hofhaltungen der Landesherren den einzelnen Ämtern oder Verwaltungszweigen eingefügt¹⁾.

Die persönliche Stellung dieser hofhörigen Handwerker zeigt allerdings schon sehr bedeutende Verschiedenheiten. Waren in älterer Zeit die zu gewerblichen Arbeiten am Herrenhofe gehaltenen Handwerker zumeist den Tagwerkern und Knechten zugezählt, so sind sie jetzt von diesen doch zum großen Teile schon durch eine bessere Stellung unterschieden. Sie gehören nun entweder zu dem besser gehaltenen Hausgesinde oder werden zu der niederen Ministerialität gezählt oder nehmen wenigstens eine Mittelstellung zwischen diesen beiden Arten von Bediensteten ein. Dementsprechend erhalten sie dann auch einen bestimmten Jahreslohn nebst verschiedenen Emolumenten in natura, oder es wird ihnen der Genuß eines Handwerkerlehens²⁾ ein-

¹⁾ 1310 W. Selse Grimm I 763: teilent die scheffen, daz ein abbet unt das kloster von S. von eimme ieclichen antwergke ein antwergman haben sülent, sitzhent die in des closters ettirn, die süllent bettenfrie sin und süllent mit den burgeren dekeinen dienst tuon unt solnt doch walt, weide und almende mit den burgern nutzen. Urb. Marienthal (Mosel) 1317 S. 334: tantum tenentur eodem tempore furnarius et molen-dinarius. Brauer im Urb. v. Koblenz 1340 Lamprecht I 586. 1365 C.R.M. III 501 ib. Das Kloster S. Emeram in Regensburg hatte 1325 nur Mühle und Brauerei im Eigenbetriebe; andere Handwerker (Brunnenmacher, Glaser u. a.) wurden für ihre Leistungen bezahlt; ein Werkmeisteramt hatte die Aufsicht über alle baulichen und sonst technischen Leistungen. Vgl. III, 1 Beil. Nr. XVIII. Auf dem Mainzer Hofe zu Erfurt (Michelsen p. 18) standen der Koch, Kellner, Fafs binder, Weinschröder, Bäcker, Müller, Fischer nebst den übrigen bei der Wirtschaft Bediensteten unter dem Küchenmeister. In Reichersberg a. Inn saec. 15 (Archiv f. öst. Gesch. 61) sind nur der Pfister und Fleischhacker in Gesindestellung; der Binder, der Schmied, Zimmermann werden nach Bedarf in Taglohn gezahlt; die Säge und eine Mühle sind verpachtet (an den Bäcker); eine Mühle vom Stift durch Knechte betrieben. Viele Beispiele grundherrlicher Handwerker bei v. Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland (Zeitschr. f. Social- und Wirtschaftsgesch. 5, 127 ff.).

²⁾ Würzburger Lehenbuch p. 34: Sch. pistor in Melrstat recepti feudum pistoris ita quod pistare debet panes domino episcopo cum est circa M.

geräumt, oder sie erhalten in der unmittelbaren Nähe des Herrenhofes gelegene Grundstücke zur Nutzung und müssen des Dienstes auf diesem jederzeit gewärtig sein¹⁾.

Wo der herrschaftliche Gewerbebetrieb größeren Umfang hat und besondere technische Anstalten erfordert, wie das insbesondere mit den unter herrschaftlichem Bannrechte ausgeübten Gewerben der Mühle, Bäckerei, Brauerei u. a. der Fall ist, wird der hofhörige Handwerker auch zum Meister (magister) der Knechte des Handwerks gesetzt und dementsprechend besser gelohnt²⁾.

Wo sich diese Verhältnisse rein erhalten haben, ist die Summe der auf dem Herrenhofe geleisteten gewerblichen Arbeit in erster Linie nur zur Deckung des Eigenbedarfs der Hofhaltung bestimmt³⁾; nur nebenher, gelegentlich, werden Überschüsse der gewerblichen Produktion von der Herrschaft auch marktgängig verwertet oder die hofhörigen Handwerker in die Lage versetzt, ihrerseits auch für den Markt arbeiten zu können. Doch bringen es

¹⁾ 1332 Falkenstein, Hist. v. Erfurt p. 205 f.: In dem amt des bötner des forwergshofes gehören 18 acker artlandes, davon sol er aus- und zurichten alle lägel, kübel, fafs und gefäss so im brauhaus, in der kelter und ohne unterschied alle fass im forwergshofe. 1339 Schöpflin, Als. dipl. II 166: der werkmeister . . hat ein matten ze B. und ein juchart an M.'s acker.

²⁾ W. Bense (Unt. Elsaßs) 13. Jahrh. I 694: Magister operis habebit servientem in torculari per autumnum die et nocte et præperabit torcular, dolea et tineas et omnia utensilia ad torcular et vasa facta ad ducendum carratam vini cum apparatu . . . Ad officium magistri operis pertinent 10 ame vini et saccus 1 de doleo dominorum. 1257 Kloster Hadershausen (Westfäl. Urk.-B. 4 N. 708) magister textorum. 1295 Kl. Corvey ib. 2321 magister carpentariorum. Vgl. v. Below a. a. O. 145. Das S. Blasische Waldamt hat 1383 (Grimm IV 487) neben anderen Beamten eigene Müllermeister, welche ane stür und ane dienst sizen wo sy husheblich sint in der vogtei ze Howenstein. Reichersberg a. Inn saec. 15 (Arch. f. öst. Gesch. 61) 1 Pfistermeister, 2 Pfisterknechte unter den Bediensteten des Stifts. Der erstere bezieht vierteljährig 1 \mathcal{L} , jeder Knecht 60 ϕ .

³⁾ Noch 1487 (Mone 17, 208) kommt eine Mühle vor, welche der herrschaft ouch zuo backen verbunden und ye von 15 leiben brots einen leib und sonst keynen lon davon niemen.